

# Laibacher Zeitung.

Nr. 129.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11. halbj. fl. 5.50. Für die Ausstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15. halbj. fl. 7.50

Samstag, 8. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 60 fl., 2 mal 80 fl., 8m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1 m. 6 fl., 2m. 8 fl., 3m. 10 fl. u. j. w. Insertionsstempel jedesmal 30 fl.

1872.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben das folgende Allerhöchste Handschreiben allernädigst zu erlassen geruht:

Lieber Fürst Auersperg! Tief erschüttert durch das Hinscheiden Meiner geliebten Mutter habe Ich sowohl von der Bevölkerung Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien, als von Landesvertretungen, Gemeinden, Corporationen und einzelnen Personen in allen Theilen des Reiches aus diesem traurigen Anlaße neuerliche Beweise der in Freud und Leid bewährten treuen Anhänglichkeit Meiner Völker und ihrer innigen Theilnahme an den Geschicken Meines Hauses entgegengenommen.

Mit gerührtem Herzen spreche Ich hiefür Allen und Jedem Meinen kaiserlichen Dank aus und beauftrage Sie, dies zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Wien, 6. Juni 1872.

Franz Joseph m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben über Antrag des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Neuherrn mittelst Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. dem Honorar-Legationssecretär Grafen Wilhelm zur Lippe-Weissenfeld eine besoldete Attachéstelle allernädigst zu verleihen geruht.

**Verordnung des Ackerbauministeriums vom 23. Mai 1872**  
über die Bestellung von behördlich autorisierten Bergbauingenieuren.

(Schluß.)

§ 12. Der Bergbauingenieur hat ein chronologisches Verzeichnis (Geschäftsjournal) mit ununterbrochener Zahlenreihe zu führen, in welches alle von ihm verrichteten Acte, über welche eine schriftliche Ausfertigung erfolgt (§ 2), einzutragen sind.

§ 13. Bei Vornahme von Vermessungen hat der Bergbauingenieur sich an die Bestimmungen zu halten, welche hierüber im Berggesetz, dann in der bezüglichen Vollzugsvorschrift und namentlich in der Verordnung des Ackerbauministeriums vom 23. Mai 1872, §. 4506, gegeben sind.

Die Bergbaupraxis kann die über ihren Auftrag durch einen Bergbauingenieur verrichteten Vermessungsarbeiten über Ansuchen eines Interessenten oder, wenn sonst ein hinreichender Grund vorhanden ist, von Amts wegen der Revision durch einen bergbehördlichen Beamten unterziehen.

§ 14. Der Bergbehörde steht das Recht zu, die Zeichnungen und sonstigen Befehle, welche auf das dem Bergbauingenieur übertragene Geschäft Bezug nehmen, dem betreffenden Acte jedoch nicht beigeschlossen wurden, sich vorlegen zu lassen oder bei dem Bergbauingenieur einzusehen.

Der Bergbauingenieur darf Privatpersonen die Einsicht in die zu seinen Geschäftssachen gehörigen Zeichnungen und sonstigen Befehle nur mit Zustimmung des betreffenden Bergwerksbesitzers oder dessen Bevollmächtigten gestatten.

§ 15. Die Bergbaupraxis wird für die Bergbauingenieure ihres Gebietes nähere Bestimmungen erlassen:

- über die Bewilligung von Urlauben;
- über die Führung des Geschäftsjournals (§ 12) und des Geschäftsstiegs;
- über die Tarifgebühren, nach welchen die Berechnung der Entlohnung für die im bergbehördlichen Auftrage vorgenommenen Geschäfte zu erfolgen hat (§ 16);
- über die Brudersaden, in welche die gegen Bergbauingenieure verhängten Disciplinar- und Ordnungsgeldstrafen zu fließen haben.

§ 16. Die Entlohnung des Bergbauingenieurs für die im bergbehördlichen Auftrage vorgenommenen Geschäfte wird durch die Bergbaupraxis von Fall zu Fall ermittelt. Die bezüglichen Particularien sind für jedes einzelne Geschäft binnen vier Wochen nach dessen Beendigung bei jener Behörde, in deren Auftrage das Geschäft verrichtet wurde, zu überreichen. Der Particularleger hat sich einer Überprüfung seines Particulars sowohl in Bezug auf die Ungemessenheit des aufgerechneten Zeitaufwandes als auch in Bezug auf die Einhaltung des vorgezeichneten Gebührentarifes (§ 15 c) zu unterziehen.

Die Einbringung der rechtskräftig festgestellten Beiträge erfolgt nach den bezüglich der bergbehördlichen Commissionskosten geltenden Vorschriften.

§ 17. Die Entlohnung des Bergbauingenieurs für die ihm unmittelbar von Bergbauunternehmern anvertrauten Geschäfte bleibt dem freien Uebereinkommen überlassen. Wenn ein solches nicht stattgefunden hat, wird die Entlohnung für die geleistete Arbeit über vor kommendes Ansuchen durch die Bergbaupraxis, in deren Gebiete die Bergbauunternehmung gelegen ist, mit Vorbehalt des Rechtsweges festgesetzt. Für einzelne nicht andauernde Functionen wird hiebei der Tarif zur Richtschnur dienen, welcher für die Verwendung der Bergbauingenieure im bergbehördlichen Auftrage durch die Bergbaupraxis festgestellt worden ist. (§ 15 c.)

§ 18. Die Bergbauingenieure unterliegen der Disciplinargewalt der Bergbaupraxis, in deren Gebiete sie den Wohnsitz haben.

§ 19. Die Bergbaupraxis wird jede Verletzung der Pflichten, welche den Bergbauingenieuren durch ihren Beruf im allgemeinen und namentlich durch ihren Eid oder durch besondere Vorschriften auferlegt sind, mit Ermahnungen, Rügen, Verweisern oder Geldstrafen bis hundert Gulden ahnden. Letztere können auch als Zwangsmittel zur Erfüllung erhaltener Aufträge ohne besondere Disciplinarverhandlung verhängt werden.

§ 20. Die Bergbaupraxis kann die Suspension eines Bergbauingenieurs verhängen, wenn er im Zuge des ordentlichen Strafverfahrens verhaftet oder wegen eines Verbrechens in Anklagestand versetzt wird, oder wenn die Fortsetzung der Ausübung seines Besuches während einer Disciplinaruntersuchung oder eines Strafverfahrens besonders bedenklich erscheint.

§ 21. Die Bergbaupraxis kann den Verlust des Besuches aussprechen:

- infolge schwerer oder wiederholt geahndeter Pflichtverletzungen, insbesondere wegen auffallenden Nachlässigkeit, wodurch bei einem Bergbau das Leben von Menschen oder der Bestand des Bergbaues selbst gefährdet wird;
- wenn der Bergbauingenieur in seiner Berufstätigkeit wissentlich eine Unrichtigkeit sich zu Schulden kommen läßt;
- wenn bei seiner Geschäftsführung Mängel vorkommen, welche den Beweis des Abgangs der hieser erforderlichen Fähigung zweifellos darstellen.

§ 22. Wenn ein Bergbauingenieur unter Curat gesetzt wird, so wird die Bergbaupraxis dessen Suspension für die Dauer der Curat verhängen oder nach Umständen den Verlust des Besuches aussprechen.

§ 23. Das Besuch als Bergbauingenieur erlischt:

- durch die Annahme eines mit demselben unvereinbaren Amtes oder Geschäftes;
- durch die von der Bergbaupraxis angenommene Entlassung;
- wenn es durch ein Jahr nicht ausgeübt und dies nicht gerechtfertigt wird;
- durch den Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft;
- durch eine Verurtheilung, mit welcher Kraft des Gesetzes der Verlust eines Staats- und öffentlichen Amtes verbunden ist.

§ 24. Der Eidestag, mit welchem die Function des Bergbauingenieurs beginnt, und der gewählte ständige Wohnsitz, jede Uebersiedlung desselben, endlich jede Entziehung und jedes Erlöschen des Besuches werden durch die Bergbaupraxis öffentlich kundgemacht.

§ 25. Diese Bestimmungen treten mit dem Zeitpunkt der Aktivierung der noch dem Gesetz vom 21ten Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 77, organisierten Bergbehörden in Wirkamkeit.

Chlumecky m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### II. Verzeichnis

der für den Fonds der Weltausstellungs-Landescommission für Krain gezeichneten Beiträge:

Vom Herrn Rudolf Freiherrn v. Apfaltzern in Grünhof . . . . . 100 fl.  
von den Herren Mitgliedern des k. k. Bezirks-Schulrathes in Rudolfswerth . . . . . 10 "

Fürtrag . . . . . 110 fl.

Übertrag	110 fl.
von mehreren Herren Mitgliedern des Lehrkörpers der k. k. Oberrealschule in Laibach	9 "
von mehreren Herren Mitgliedern des Lehrkörpers des k. k. Gymnasiums in Rudolfswerth	11 "
vom Herrn Primus Huboverig in Laibach	25 "
Summe	155 fl.
Hiezu vom I. Verzeichnis	735 "
Gesamtwertsumme	890 fl.
Was mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.	
Vom Executiv-Comité der Weltausstellungs-Landescommission für Krain.	
Laibach, am 6. Juni 1872.	
Der Präsident:	
Carl v. Wurzbach m. p.	
Der ständige Referent:	
Lothar Fürst Metternich m. p.	

## Ueber die Action des Ministeriums.

Es ruht ein Hauch von Misbehagen auf den augenblicklichen cisleithanischen Zuständen. In den Abgeordnetenkreisen und in der Presse, in manchen für die politische Bewegung maßgebenden Schichten der Bevölkerung beginnt eine gewisse Verstimmung gegen das Ministerium hervorzutreten, welche wir als ein nicht ganz gefahrloses Symptom betrachten möchten. Es ist schwer zu sagen, auf welchen Ursachen diese Erscheinung beruht. Die Richtung, welche die galizische Ausgleichsverhandlung eingeschlagen, ist wohl ebenso wenig ausschließlich mit ihr in Verbindung zu bringen, als die, wie es scheint, recht unkörperlich, recht schattenhaft gebliebenen Versuche des Ministeriums, eine Verständigung mit der clericalen Partei herbeizuführen. Weder die Extremen der centralistischen Auffassung, noch eigentliche Kirchenfürster bilden das Gros der ministeriellen Partei. Das Wahre ist, die Flitterwochen des Ministeriums sind vorüber, die ersten kleinen Scenen trüben das häusliche Glück der verfassungstreuen Regierung, und die Zeit ist abgethan, in welcher der Streit auch schon die süße Bürgschaft des Gewährsens und wechselseitigen Vergebens und Vergeßens in sich trug.

Das ist an sich sehr harmlos und könnte auch in der Publicistik einfach mit Stillschweigen übergangen werden. Das moralische Gesetz der Nothwendigkeit der Reibung ist kein weniger zwingendes, als das physikalische, und ein constitutionelles Regiment ist fast nicht denkbar ohne die treibende und drängende Kraft einer Partei, die im Wesentlichen die Zielpunkte der Regierung verfolgt, ohne sich schlechthin mit ihr zu identifizieren. Jedes Ministerium bedarf des kategorischen Demonstrativs der Volksvertretung. Aber allerdings ist es von Wichtigkeit, in Österreich zumal, daß dabei der innere Zusammenhang zwischen dem ersten und der letzteren auch äußerlich nicht verleugnet werde. Selbst der Schein erster und wirklicher Differenzen ist von einer Partei so lange zu vermeiden, als sie sich nicht die Kraft zutrauen darf, die missliebig gewordene Regierung durch eine aus ihrer eigenen Mitte zu ersezten. Recht eigentlich ist da die positive und realistische Politik die Grenze der negativen. Keine Kritik der Persönlichkeiten kann weiter gehen, als die eigene Sache verträgt, keine Opposition ist gerechtfertigt, die mit der Regierung zugleich das Prinzip hinwegfegt, auf dessen Basis sie sich gebildet, dessen Billigung die Partei ausgesprochen hat.

Es ist fast überflüssig, hinzuzufügen, daß sich das parlamentarische Leben Cisleithaniens noch keineswegs in diesem Stadium der Entwicklung befindet. Auch ist es keineswegs an uns, die mahnende Stimme in dieser Beziehung zu erheben — das cisleithanische Ministerium mag immerhin selbst für sich sorgen. Aber eine ganz objectiv ausgesprochene historische Reminiscenz wird man vielleicht statthaft finden. Es ist heute das dritte mal, daß sich die Partei am Ruder befindet, welche sich die „Verfassungspartei“ nennt. Man erinnert sich der letzten Monate des Ministeriums Schmerling, der letzten Dämmer-Periode des Ministeriums Gisela und des Ministeriums Hasner. Schwerlich wird man behaupten können, daß blos Laune und Willkür diesen Ministerien ein fast unbelastetes Ende bereitet hat. Jedemal, das darf mit gutem Gewissen gesagt werden, trug die ministerielle Partei einen namhaftesten Theil der Mitschuld

daran. Es gibt kein Ministerium, das nicht Ansehen und Vertrauen der Krone gegenüber einfügen müsste, wenn es der Unterstützung seiner eigenen Partei verlustig wird. Die Thatsachen selbst, wie ihre Folgen, sind in Federmanns Gedächtnis. Man schuf einfach Verfassungskrisen, wo man nur Cabinetekrisen herbeizuführen vermeinte. Nicht ein Ministerium Giskra-Herbst trat das Erbe des Schmerling'schen Regiments an, sondern ein Ministerium Belcredi, nicht ein Ministerium Spiegel-Rechbauer schloß die Episode des Bürgerministeriums und seinen wirklich nur leise föderalistisch angehauchten Nachtrag Potocki-Taaffe ab, sondern ein Ministerium Hohenwart. Soll die Serienpolitik des „Vaterland“ wirklich zur Wahrheit werden, das für den Winter Verfassungsmäßigkeit, für den Sommer Ausgleich in Aussicht stelle? Soll wirklich der Wechsel als das einzige Bleibende in Österreich legitimirt werden?

Allerdings wird die Verfassungspartei eine derartige Chance für schlechthin unmöglich erklären. Sie thut uns vielleicht die Ehre an, auch in diesen Zeilen eine offiziöse Expectoration, einen Versuch zu betrachten, die Schrecken eines neuen föderalistischen Reactionsversuches an die Wand zu malen. Das war freilich von je ein eben so billiges, als beliebtes Regierungsmittel, unbestreitbare Oppositionsgelüste niederzuhalten. Was aber uns anbelangt, so haben wir nur zu entgegnen, daß die Verfassungspartei ganz ebenso mit überlegenem Lächeln die Achseln zuckt, als man ihr während der Aera Schmerling einen Belcredi, und als man ihr während des Ministeriums Potocki eine Regierung von dem Charakter der Hohenwart'schen in Aussicht stelle. Sicher wäre die Partei mächtiger, wenn sie von dem Glauben an die eigene Macht weniger durchdrungen wäre. Denn allerdings hat sie diese Macht ebenso glänzend, als achtunggebietend auf dem Gebiete der Negation und des Widerstandes entfaltet, aber durchgreifende Beweise der Verwerthung derselben auf positivem und produktivem Gebiete zu liefern, war ihr noch immer nicht gegönnt. Es ist zweifellos dargethan, daß Eisleithanien nicht gegen die Verfassungspartei regiert werden könne, aber es ist noch Raum offen für die Erhöhung der Thatsache, daß es nur durch sie und mir ihr zu regieren ist.

Alle Politik der Verfassungspartei muß also ausschließlich darauf gerichtet sein, die Wiederkehr eines System-Wechsels zu verhindern, d. h. die Verfassung zu befestigen und gegen jeden Angriff sicherzustellen. Bis zur Erreichung dieses Ziels scheint uns selbst ein sehr weitgehender Anschluß an das Ministerium gerechtfertigt und geboten, bis dahin aber, glauben wir, muß allen Lockungen einer Cabinetekrisis u. dgl. entschiedener Widerstand entgegengesetzt werden. Der eigentlich entscheidende Punkt ist also die Frage der directen Wahlen. Wird das Ministerium diesem Theile seines Programmes nicht gerecht, so trennt es sich von selbst von der Verfassungspartei und es hat keine Unterstützung von der letzteren mehr zu erwarten. Hält aber die Regierung fest an ihrem Versprechen, die directen Wahlen zum Herbst einzubringen, so scheint es uns nicht nur billig, es bis zu diesem Zeitpunkte der Krone und dem Volke gegenüber in jeder Frage möglichst zu stützen, sondern wir glauben auch, daß eine entgegengesetzte Politik ein sachlich nicht gerechtfertigtes und sehr gewagtes Experiment umschloßt. Glaubt man, in Österreich liberaler regieren zu können,

als es unter dem Ministerium Auersperg-Unger geschieht, so können wir uns darüber nur freuen. Aber als die Voraussetzung solchen Regimes muß doch wohl die völlige Sicherstellung der Verfassung und die Existenz einer Coalition in der Verfassungspartei selbst bezeichnet werden, welche die dem jetzigen Ministerium entwundener Bügel aufzunehmen vermag. Wie die Dinge heute liegen, ist die Existenz einer derartigen regierungsfähigen und der Krone annehmbar erscheinenden Coalition noch kaum vorhanden. Oder sollte die Verfassungspartei wirklich glauben, schon jetzt ein zweites Ministerium aus ihren Reihen aufzustellen zu können, welches das Ministerium Auersperg-Unger zu erschöpfen vermöchte? Das freilich würde Manches erklären, was uns hier in der Ferne wenigstens ziemlich unverständlich erscheinen muß.

## Journalstimmen über die Reorganisation der Landwehr.

Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident und der Herr Landesverteidigungs-Minister haben in der am 5. d. stattgefundenen Sitzung des Landwehr-Ausschusses die Erklärung abgegeben, daß die Regierung zu allen mit dem Prinzip des Landwehr-Gesetzentwurfes vereinbarlichen Modificationen bereit sei. Auf Grund dieser Erklärung hat der Ausschuß die Assimilation der Verhandlung über die Landwehrvorlage beschlossen.

Bezugnehmend auf die Verhandlungen im Reichsrath über die Reorganisation der Landwehr schreibt das „Fremdenblatt“: „In der Thronrede ist bekanntlich die „Ausbildung der Landwehr“ feierlich angekündigt worden, und entsprechend dieser Ankündigung hat der Minister für Landesverteidigung eine Novelle eingebracht, welche das zu Recht bestehende Landwehrgezetz zu dem Zwecke abändern soll, um eine den heutigen Bedingungen der Staatsverteidigung entsprechende Ausbildung und Entwicklung dieses Theiles der Wehrkraft zu erzielen. Wir haben das Erscheinen dieser Regierungsvorlage mit Wärme begrüßt und die Bemerkung daran geknüpft, daß es in der That beschämend für uns wäre, wenn bis zum Schlusse der Reichsrathssession wieder nichts für die Hebung der Landwehr geschehen möchte. Die letzten Herbstübungen haben es unzweifelhaft dargelegt, daß unsere Nachbarn jenseits der Leitha in kürzer Zeit eine eben so tüchtige als durch und durch nationale Armee auf die Beine gebracht haben, w. s. — nach dem Verlangen der Thronrede — „dem stehenden Heere die wirksamste Unterstützung zu gewähren vermag.“ Der Ruhm der Honvds ist aber auch überall hingedrungen. Wir konnten es bisher den Ungarn auf diesem Felde nicht nachthun; es fehlten dazu alle Vorbereiungen. Um diese zu schaffen, wurde eben die Novelle zum Landwehrgezetz von der Regierung eingebracht. Das Ministerium Auersperg hat damit nur einen wichtigen Punkt seines Programmes realisiert. Die Reform der Landwehr war signalisiert und es wäre durchaus unstatthaft gewesen, wenn es erst noch einer neuen Auflage der herbstlichen Übungen bedurft hätte, um die Regierung daran zu mahnen, daß sie die Gebrechen und Mängel der Landwehrinstitution bereits erkannt und ihr Wort gegeben habe, um dieselben im Wege der Gesetzgebung abzustellen. So viel stand ja schon im vorigen Herbst fest, daß für die österreichische Landwehr, sollte sie nicht

verkümmern und endlich gänzlich absterben, etwas geschehen müsse. Ohne festes Gefüge läßt sich heute keine Truppe mit der Aussicht auf Erfolg dem feindlichen Feuer entgegenführen. Dieses unentbehrliche feste Gefüge vermögen aber nur stehende Cadres zu geben. Es handelt sich also vorerst um die Aufstellung der aus Chargen gebildeten Rahmen, und dies bildet auch den Schwerpunkt der Landwehrnovelle. Wir zweifeln denn auch nicht, daß die Novelle im Plenum des Reichsrathes durchberathen und mit allen ihren wesentlichen Bestimmungen angenommen werden wird. Die Notwendigkeit, der Landwehr helfend und schützend unter die Arme zu greifen, wird von der Mehrheit unserer Abgeordneten so lebhaft empfunden, daß wir gerade auf diesem Gebiete von der Volksvertretung des Besten gewärtig sein können. Sie wird thun, was zur militärischen Sicherheit, zur Ehre Österreichs notwendig ist, und sie kann es um so leichter thun, da die Aufstellung der Cadres keineswegs mit großen Opfern verbunden sein wird. Es handelt sich ja nicht um die Erennung und Besoldung vieler neuen Offiziere, sondern in der Regel nur um die Placirung von überzähligen oder solchen des Ruhestandes, die noch immer zum Landwehrdienst geeignet sind. Die Zahl dieser Offiziere ist b. launtlich keine unbedeutende, und eben darum läßt sich auch bei uns für die Landwehr mit verhältnismäßig geringem Mehraufwande viel, sehr viel leisten, wenn nur die zweckentsprechenden Intentionen der Regierung jenes patriotische Entgegenkommen finden, das sie verdienen.“

Die „Gemeinde-Btg.“ äußert sich über denselben Gegenstand in folgender Weise: „Wenn aus der Landwehr-Institution bei uns etwas werden soll, was im gegebenen Momente keinen leeren Schall, sondern einen reellen Succurs für die Armee bedeutet, dann müssen diejenigen Einrichtungen vorbereitet und festgestellt werden, die in der Stunde der Notwendigkeit eine rasche und gegliederte Eintheilung der für die Landwehr zur Verfügung stehenden Vertheidigungskräfte ermöglichen. Die Regierungsvorlage bezeichnet nichts Anderes, als daß eben diese Einrichtungen vorbereitet und festgestellt werden. Es sollen die Cadres für die Landwehrbataillone aufgestellt und die diesseitige Reichshälfte in Landwehrbezirke eingetheilt werden. Die Cadres bestehen aus einer bestimmten Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren, denen die Aufgabe zufällt, in Friedenszeiten die zeitweise zu den Waffenübungen einberufenen Landwehrmannschaften militärisch abzurüsten und auszubilden und gleichzeitig den fortwährenden Stamm zu bilden, um den sich im Kriegsfall die einberufene Mannschaft rasch zum geordneten, für die Verwendung im Felde geeigneten Körper gruppirt. Sind die Cadres einmal dauernd aufgestellt und längere Zeit ernstlich in ihrem bildenden und erziehenden Berufe thätig gewesen, dann kann man auf die Landwehr als einen schätzbaren, in der Stunde des Bedürfnisses ernstlich in Betracht kommenden Factor zählen. So organisiert, gelten im Momente einer drohenden Kriegsgefahr die 72.000 Landwehrmänner schon als etwas ganz Respectables, und wenn sie auch nur als Besatzungen für die Festungen zur Verwendung kommen und dadurch die Verfügung über bedeutende Theile der activen Armee für das offene Feld ermöglichen. Mit einem Worte, wenn die Landwehr-Institution bei uns die Wehrkraft steigern soll, so muß in ruhigen Zeiten etwas für ihre künftige Nützlichkeit und Erfüllbarkeit

## Senisseton.

### Poësie und Pörse.

Der 13. März des Jahres 1848, des Jahres des Unheiles, wie man es in gewissen glänzenden und dunklen Kreisen zu bezeichnen beliebt, hat das Privilegium der höheren Gesellschaft — Thee nebst homöopathischer Backer-bäckerei mit literarischem und musikalischen Aufzug garnirt zu serviren — auch in die Salons der Börsenmänner übertragen. Wir finden derzeit in den der Finanzaristokratie gehörigen Palästen nicht nur feurische Wertheim'sche, Strazzes, Saldo-Conto- und Hauptbücher, Coupons- und Dividenden-Journale; wir finden in den von der Finanzwelt der höheren Gesellschaft geöffneten Salons nicht nur das Conterfei von blutigem Opfer Abraham's; wir finden in den Salons am Opernring, in den Palästen Neuerusalem, auch die Meisterwerke eines Tizian, Rafael, Michael Angelo, Correggio, van Dyck, Dürer; wir finden kostbares Service aus Sevres; wir finden ein Möblement mit sybaritischen Luxus und morgenländischer Pracht; wir begegnen in den Salons der Geldmänner par excellence nicht nur den Cantor aus Moseszeiten, wir treffen dort auch die ersten Größen der dramatischen, musikalischen und publicistischen Welt. Daz sich die Gesellschaftsabende in den Salons auf dem Opernring nicht immer auf jener Höhe der Situation abwickeln, wie in jenen in der Herrengasse, ist bekannte Thatsache.

Die „Deutsche Zeitung“ bringt in einer ihrer letzten Nummern eine picante Scene, die sich in einem Wiener Bankierhause abspielt.

Die ungästliche Witterung hat alle Glieder des Hauses in den Salons gebannt, und weil Schutz suchend

noch einige Gesinnungs- und Glaubensgenossen anlangen, so wird bald ein kleiner Thee improvisirt. Ein Thee ohne literarischen Aufzug ist in gewissen Bankierhäusern ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn der Parvenu Gesellschaft gibt, zeigt er nicht blos am schlanken, weißen Halse der Wirthin und an ihren schwelenden Fingern den rasch erworbenen Schmuck, auch im Munde der Kinder müssen die Perlen aller Dichtungen sichtbar werden, die der Papa für theures Geld durch den Herrn Hofmeister ins zarte Hirn hat trichtern lassen. So wird denn auch in unserer Bankierfamilie der älteste Sohn des Hauses aufgefordert, nach dem Thee zu declamiren. Und der edle Sprößling — er ist nicht blos „sehr ein gebildeter Mensch“, sondern auch in allen Börsengeheimnissen schon längst zu Hause — erhebt sich freundlich nickend, holt den glänzend eingebundenen Schiller aus dem Bibliothekzimmer und beginnt aus „Don Carlos“, diesem für Thee-Abende wie geschaffenen Drama, einige Szenen vorzulesen. Anfangs liest er mit Weibe, Gefühl und schönem Bariton; die Herren und Damen applaudiren. Allmälig aber, je länger er liest, je gesüßiger ihm bekannte Verse und Szenen von den Lippen laufen, desto zerstreuter wird der junge Declamator. Ihm schwirren ernstere Dinge als das Schicksal Flanders durch den Kopf, eine wichtige Börsen-Speculation stört ihm die Zauberkreise des Dichters, aber maschinennäsig liest er weiter und als er zur großen Audienz-Scene gelangt, hat er bereits über Türken und Austro-egyptische die flandrischen Provinzen total vergessen...

Philipp läßt Posa gemütlich seine Ideen auseinandersezen und Posa ruft auch — ganz begeistert, da ihm die geplante Speculation soeben vollkommen klar geworden — erhobenen Tones aus: „Sire, wie geben Sie Gedankenfreiheit?“ — „Ich nehm'!“ gibt ein gutgelaunter Zuhörer zur Antwort und schallendes Lachen der Herren und Damen läßt den unglücklichen

Declamator erst merken, wie unverhüllt er soeben sein innres Gedankenleben der ästhetischen Gesellschaft bloßgelegt habe.“

### Literarisches.

Gedichte von Franz Korschak, f. f. Hauptmann des 79. Infanterie-Regiments. Laibach 1872. Druck von Ign. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg. Im Selbstverlage.

Der Herr Verfasser hat die Kinder seiner Muse, die geistigen Producte seiner Mußestunden, der Doffentlichkeit übergeben. In 166 Gedichten gibt Herr Franz Korschak seinen warmen Gefühlen für edle Liebe, für Freude und Schmerz, für Freundschaft und Kameradentreue, für Scherz und Humor schwungvollen und praktischen Ausdruck. Der Dichter blickt von den Höhen des Parnasses nicht immer und immer in das ewig wolkenlose Blau des Himmels, er widmet seine Gefänge nicht ausschließlich den Göttern, den Idealen; er erinnert sich in seiner hehren Begeisterung, daß es auch eine Erde gibt, ein praktisches Leben; auch dieses besingt der Verfasser in kräftigem Tone, und diese praktische Richtung ist es, die volle Anerkennung finden wird. Wir finden in der vor uns liegenden Sammlung eine nicht geringe Anzahl von Gelegenheitsgedichten, die der Herr Verfasser in echt militärischem Geiste niedergeschrieben und seinen Söhnen, Kameraden und Freunden gewidmet hat. Militärische Kreise werden es mit Befriedigung aufnehmen können, daß wieder einmal ein österreichischer Krieger in die Reihe der österreichischen deutschen Dichter eingetreten ist. Aber auch anderen Leserkreisen empfehlen wir diesen Cyclus von Gedichten; sie werden in denselben viel Wahres, tief Empfundenes, selbst Erlebtes, Ernstes und Heiteres finden. — Der deutliche Druck constatirt neuerlich den guten Ruf der renommirten Firma Kleinmahr & Bamberg.

keit geschehen. Das Geringste in dieser Beziehung ist aber dasjenige, was die Regierung in ihrer hierauf bezüglichen Vorlage beantragt und verlangt. Zudem sind die Kosten für die Verwirklichung der betreffenden Vorschläge wirklich unbedeutend zu nennen. In Wirklichkeit steht auch die Landwehrgezettelnovelle der Regierung in unseren Reichsrathskreisen nur auf sehr vereinzelten Widerstand. Die überwiegende Majorität unserer Abgeordneten ist von der Unentbehrlichkeit der durch die Regierungsvorlage ins Leben zu rufenden Maßnahmen zu durchdringen, um ihr, wenn es zur verfassungsmäßigen Entscheidung hierüber kommen wird, auch nur entfernt entgegenzutreten."

## Parlamentarisches.

Der Finanzausschuss des Abgeordnetenhauses hat in seiner Sitzung vom 4. d. folgende Beschlüsse mit Majorität gefaßt: 1. "Die Regierung wird ermächtigt, den durch die Überschwemmung im Frühjahr 1872 heimgesuchten Bezirken und Gemeinden des Königreiches Böhmen, u. zw. den Ersteren zur Herstellung der Bezirkstrassen, den Gemeinden aber zur Herstellung beschädigter Gemeindeobjekte, so wie zur Erleichterung hilfsbedürftiger, beschädigter Gemeindemitglieder, unverzinsliche Vorschüsse nach Maßgabe des wirklichen Bedarfs und gegen nachträgliche Rechtfertigung aus Staatsmitteln zu erfolgen.

Die Rückzahlung hat vom 1. Jänner 1875 angefangen in höchstens zehn gleichen Jahresraten zu geschehen, und werden die Vorschüsse an die Gemeinden gegen dem erfolgt, daß sie die Haftung für die Rückzahlung der durch sie an einzelne Gemeindemitglieder erfolgten Vorschüsse übernehmen. — Die über diese Vorschüsse ausgestellten Urkunden sind stempelfrei. Insofern die Gemeinden es für nothwendig erachten, für solche unter ihrer Haftung den Einzelnen gegebene Vorschüsse die bürgerliche Sicherstellung zu veranlassen, ist dafür keine Gebühr zu entrichten.

§ 2. Die Regierung wird außerdem ermächtigt, den Betrag von 500.000 fl. zur Unterstützung der Nothleidenden in den betroffenen Landesteilen zu verwenden.

§ 3. Zur Beschaffung der für die im § 1 zu erwähnten Vorschüsse erforderlichen Geldmittel können nöthigenfalls Obligationen der einheitlichen, in Noten verzinsslichen Staatschuld, und zwar in einer Höhe ausgeben werden, welche unter Annahme des Curses von 65 für 100 zur Beschaffung des wirklichen, als Vorschuß gegebenen Betrages erforderlich ist."

In der Sitzung des Ausschusses zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, mit polizeistrafrechtlichen Bestimmungen wider Arbeitsscheue und Landstreicher erlassen werden, beantragt Abg. v. Czetz die Errichtung und Verwaltung der Zwangsarbeitshäuser auf Kosten des Staates.

Ministerialrath R. v. Kubin bemerkt, daß die strenge Handhabung dieses Gesetzes auch das Vagabundenwesen auf dem Lande bedeutend vermindern werde.

Se. Exc. der Herr Justizminister Dr. Glaser erklärt, daß es wünschenswerth sei, daß die Gemeinden zum Behufe der Aufstellung von Sicherheitsorganen sich in größere Körper, sogenannte Hauptgemeinden, zusammenlegen möchten, und erklärt über die weitere Anfrage des Obmannes, welchen Einschluß die Regierung auf das Zustandekommen der Anstalten nehmen werde, daß die Regierung wohl nicht imperativ vorgehen könne, aber unterstützend eingreifen werde.

In der am 4. d. stattgefundenen Abenditzung des Verfassungsausschusses wurden in Folge der gegen den Ausgleich mit Galizien eingelaufenen Petitionen nachstehende Anträge angenommen:

1. Die Petition des deutsch-israelitischen Comitess in Tarnow und des politischen Vereines Rada Ruska, sammt Beiträtsklärungen, dann die weiteren 281 ruthenischen Petitionen, insofern sie sich auf die Resolution des galizischen Landtages vom 24. September 1868 beziehen, finden durch die Anträge des Verfassungsausschusses in Bezug auf den sogenannten galizischen Ausgleich größtentheils ihre Erledigung;

2. es werde der Wunsch des Vereines Rada Ruska und jener der Petition desselben beigetretenen ruthenischen Gemeinden nach Aenderung der Landes- und Landtags-Wahlsordnung der Regierung zur allfälligen weiteren Veranlassung bekanntgegeben;

3. inwiefern die ruthenischen Petitionen sich auf die Einführung unmittelbarer Wahlen zum Abgeordnetenhaus des Reichsrathes beziehen, werden dieselben dem für diesen Gegenstand genähmten Berichterstatter zur einbehenden Prüfung zugewiesen;

4. Die Regierung wird aufgesordert, die in den ruthenischen Petitionen enthaltenen Beschwerden über die gegen die Bestimmungen des Artikels 19 des Strafgesetzes in Galizien angeblich bestehende Verleugnung der nationalen Gleichberechtigung durch verlässliche Organe einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und eventuell, inwiefern diese Beschwerden durch im administrativen Wege getroffene Einrichtungen veranlaßt wurden, die rasche Reform dieser Einrichtungen zu veranlassen, damit die der ruthenischen Nationalität gewährleisteten Rechte, und

insbesondere der ungeschmälerte Gebrauch der ruthenischen Sprache in Schule, Amt und im öffentlichen Leben gesichert werde."

In der letzten Sitzung des Ausschusses zur Vorberathung des Gesetzentwurfes über das Pferdeconscriptionsgesetz stellt Abg. Seidl folgenden Antrag:

"Die Aushebungsbezirke fallen mit den derzeitigen Gerichtsbezirken zusammen, doch bilden Städte mit eigenem Gemeindestatut stets einen eigenen Aushebungsbezirk. In der Regel wird für jeden Aushebungsbezirk ein Assentplatz bestimmt, eine Ausnahme hiervon hat nur dann stattzufinden, wenn bei sehr geringer oder sehr großer Leistungsfähigkeit von Aushebungsbezirken die Rückicht auf die gebotene rasche Durchführung der Aushebung entweder die Bestimmung nur eines Assentplatzes für mehrere Aushebungsbezirke erfordert, oder die Bestimmung mehrerer Assentplätze für einen Aushebungsbezirk zulässig macht."

Se. Exc. der Landesverteidigungsminister gibt seiner Bereitwilligkeit Ausdruck, sich jeder Formulierung zu fügen, wenn nur nicht die Regierung dadurch gezwungen werde, für jeden Gerichtsbezirk, und sei er auch noch so klein und noch so wenig leistungsfähig, einen Assentplatz zu bestimmen, weil dieser Modus die rasche Beendigung der Maßregeln vereiteln würde. Redner theilt zugleich mit, daß nach einem vorläufigen Entwurf für die bestehenden 325 Bezirkshauptmannschaften und die 29 Gemeinden mit eigenem Gemeindestatut 652 Assentplätze in Aussicht genommen sind.

Die vom Ministerium des Innern eingebrochene Regierungsvorlage in betreff der Zulassung von ausländischen Versicherungsgesellschaften zum Geschäftsbetriebe in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern lautet: § 1. Die in der kaiserl. Verordnung vom 29. November 1865, R. G. Bl. Nr. 127, ausgesprochene Ausschließung der ausländischen Versicherungsgesellschaften von der Zulassung zum hierländigen Geschäftsbetriebe wird aufgehoben. § 2. Die Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 29. November 1865, R. G. Bl. Nr. 127, haben fortan auch auf die Zulassung von ausländischen Versicherungsgesellschaften, und zwar sowohl von Aktiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Aktien, die Versicherungsgeschäfte betreiben, als auch von gegenseitigen Versicherungsgesellschaften zum Geschäftsbetriebe in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern, mit der im nachstehenden § 3 enthaltenen Beschränkung Anwendung zu finden. § 3. Wenn in einem auswärtigen Staate Vorschriften bestehen, durch welche Privatversicherungsgesellschaften von dem Betriebe eines Versicherungszweiges ganz oder theilweise ausgeschlossen sind, ist den Gesellschaften, welche jenem Staate angehören, der Betrieb dieses Versicherungszweiges hierlands nicht gestattet. § 4 enthält die Vollzugsclausel, nach welcher das Gesetz sofort mit der Kundmachung in Wirksamkeit treten soll.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 7. Juni.

Das "N. W. Tgbl." meldet: "Die Minister sollen den Parteiführern gegenüber bezüglich der nächsten Action nachstehende Andeutungen gegeben haben: Im October sollen sämtliche Landtage nur für so kurze Zeit zusammenberufen werden, als zur Feststellung der Landesbudgets unumgänglich nötig ist. Die Reichsvertretung soll sich im Herbst ausschließlich mit dem Budget der Rekrutenbewilligung und der Wahlreform beschäftigen. Herr v. Stremahr wird wohl die Gesetzentwürfe, welche sich auf die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat beziehen, einbringen; allein die parlamentarische Behandlung soll dem nächsten aus directen Wahlen hervorgegangenen Parlament vorbehalten bleiben. Die betreffenden Gesetzentwürfe bilden eine vollständig zusammenhängende Serie von Vorlagen, die sich auf die Universität, die evangelisch-theologischen Facultäten, auf das Patronatswesen, auf die Matrikelführung, auf den Eintritt und die Überwachung der geistlichen Orden, endlich auf die Besteuerung des Kirchenvermögens beziehen."

Se. Exc. der k. u. k. Ministerpräsident Graf Konzal ist am 6. d. nach Wien abgereist, um Sr. Majestät dem Kaiser über die kroatische Frage Vortrag zu erstatten. Nach den getroffenen besonderen Feststellungen ist die Auflösung des Landtages wahrscheinlich unnötig.

Am 5. d. fand in Agram eine Plenar-Conferenz der Nationalen wegen Abahnung einer Verständigung mit der Regierung durch Schaffung einer Vermittlungsparthei statt.

Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erwähnt, daß bei dem Trauverfall im österreichischen Kaiserhause zahlreiche Zeichen des innigen Beileidens von Berlin nach Wien ergingen und dort eine verständnisvolle Aufnahme fanden, wie solches die Banden naher Verwandtschaft und die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Sowjäne voraussehen ließen. Neuere Umstände verhinderten die ausgesprochene Absicht

des Kaisers, sich bei der Beisetzungsfeier durch einen Prinzen des preußischen Königshauses vertreten zu sehen, da der Kronprinz durch das Tauffest, Prinz Karl durch die Badecur, Prinz Friedrich Karl durch die Krankheit und Prinz Albrecht durch die militärische Inspektionsreise abgehalten war. Diesem Sachverhalte soll am Vorabende der Leichenfeier in Wien der bestimmte Ausdruck gegeben und der dortige Botschafter beauftragt werden sein, des Kaisers Person bei der Feierlichkeit zu vertreten."

Der Berliner Offizielle der "Breslauer Zeitung" schreibt: "Die Reichsregierung beabsichtigte anfangs nicht, auf den Beschuß des Reichstages über die Stellung des Reiches zur Kirche noch in dieser Session durch eine Vorlage in dieser Richtung zu antworten, einmal weil in einer so wichtigen Frage nicht überreift vorgegangen werden dürfe, dann aber auch, weil dem Beschuß nur durch eine ganze Reihe von Gesetzen Genüge geschehen könne. Der Wunsch jedoch, noch in dieser Session die Uebereinstimmung der Regierung mit den Tendenzen jenes Beschlusses zu belunden, vor Allem aber das ruheloße Drängen des katholischen Clerus, den Conflict zwischen Kirche und Staat so rasch als möglich bis zur Krise weiter zu führen, wovon die jüngsten Tage wieder überraschende Belege geliefert, hat dahn geführt, daß im Reichskanzleramt die Einbringung wenigstens einer der aus dem Reichstag beschlossenen Vorlagen noch in dieser Session in Erwägung gezogen worden ist. Wie man hört, bildet die durch diese Vorlage zu erledigende Angelegenheit gegenwärtig den Gegenstand der Berathungen im preußischen Staatsministerium."

Die "Indépendance belge" meldet in einer Despatch aus Berlin, daß in unterrichteten Kreisen von einem Ultimatum, das die deutsche Regierung an die Luxemburger Regierung gerichtet hätte, nichts bekannt sei. Die Reichskanzlei in Berlin habe neulich den Wunsch ausgedrückt, die Verhandlungen demnächst zum Abschluß zu bringen. — Bei der diesjährigen Kammer-Öffnung in Brüssel wird die Regierung eine Gesetzesvorlage einbringen, betreffend die Reorganisation der Armee auf Basis der allgemeinen Wehrpflicht.

Präsident Thiers gab in der Finanz-Commission die Erklärung ab, daß die rasche Erledigung des Budgets die Unterhandlungen mit Deutschland begünstigen werde. — Die jetzige Session der französischen Nationalversammlung wird wahrscheinlich mit Ablauf dieses Monats zu Ende gehen, worauf eine Unterbrechung von vier Monaten folgt. — Die Commission, welche über den Bambergerschen Antrag auf Veröffentlichung der Capitulations-Berichte zu berathen hatte, hat sich mit Einstimmigkeit für die Publication des auf die Capitulation von Sedan Bezug habenden Berichtes ausgesprochen und zugleich einstimmig dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die Capitulation von Sedan als eine Capitulation im freien Felde nicht vor ein Kriegsgericht gewiesen worden ist.

Zwischen der Schweiz und Nordamerika wurde eine Nachtrags-Convention zu dem bereits bestehenden Postvertrage betreffs directer Brieffsendungen via Bremen und Hamburg abgeschlossen.

Die "Gazzetta Ufficiale" in Rom veröffentlicht ein königliches Decret, welches anlässlich des Statusfestes für Pres- und andere Vergehen eine Amnestie gewährt.

Eine Bande in Madrid (Spanien) wurde geschlagen, desgleichen eine Bande in Asturien durch die Bürgergarde; mehrere Banden werden durch die Freiwilligen verfolgt.

## Tagesneuigkeiten.

— (Das Herrenhaus) hielt am 6. d. eine Sitzung ab, in welcher der Präsident Mitteilung von dem Empfang der Beileidsdeputation bei Sr. Majestät dem Kaiser machte.

— (Der Hauptresser mit 250.000 fl.) bei der letzten Zählung der 1864er Wahlen ist dem Zimmermeister Johann Holzleitner in Enns zugesunken.

— (Notstand in Böhmen.) Von dem vorläufig aus Reichsmitteln gewährten Unterstützungsbeitrage wurde von Sr. Exc. dem Herrn Statthalter den Bezirkshauptleuten in Smichow, Horowitz, Ratonitz, Soaz, Podersam und Kralowitz in angemessenen Theilbeiträgen ein Credit von 120.000 fl. eröffnet zur schleunigsten Wiederherstellung der durch die Überschwemmung theils zerstörten, theils beschädigten Wohngebäude der Hilfsbedürftigen.

— (Grazer Neuigkeiten.) Heute findet das Leichenbegängnis des verstorbenen Herrn f. f. Obersten im Ruhestande, Ferdinand Zwiedenel Edlen von Südenhorst statt. — Für den Ende Juni in Graz stattfindenden Feuerwehrtag geschehen die umfassendsten Vorbereitungen. Mehr als 2000 fremde Gäste werden erwartet. Präses des Festcomitess ist der Bürgermeister.

— (Von der Marine.) Die "Trierer Blg." meldet: Die Übungstreize der Böblinge der Marine-Akademie mit Sr. Majestät Corvette "Friedrich" wird dieses Jahr von Fiume zunächst nach Corfu gehen, wo sich die Corvette mit der f. f. Escadre vereinigt, 2 bis 3 Wochen im Verbande derselben verbleibt und sich mit dieser nach Messina und Palermo, möglicherweise auch nach Tunis be-

gibt. Die Rückreise tritt die Corvette allein an, und am 10. September dürfte dieselbe in Triest anlangen.

— (Marshall Baillant) ist am 4. d. in Paris gestorben.

## Locales.

— (Der Trauergottesdienst) für weiland Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie wurde gestern in der hiesigen Domkirche vom hochw. Herrn Fürstbischof, unter zahlreicher geistlicher Assistenz, abgehalten. Der Herr k. k. Landespräsident v. Wurzbach, der Herr k. k. Truppendivisionär F. M. von Pirkner, die hohen k. k. Civil- und Militärbehörden, die Repräsentanzen des Landesausschusses und des Gemeinderathes, der Leibkörper, das k. k. Offizierscorps und viele Andächtige wohnten der Todtenfeier bei.

— (Schulfest.) Dienstag den 11. d. feiern die Böglinge und Schüler der hiesigen Lehrerbildungsanstalt ihr Schulfest in Oberrosenbach. Der Aufbruch erfolgt um 5<sup>3/4</sup> Uhr morgens von der Anstalt aus. Dem Vernehmen nach werden auch viele Angehörige und Freunde der Jugend an dem Feste teilnehmen.

— (Das Concert) zum Vortheile der Verunglückten in Böhmen findet am Dienstag den 11. d. im Casino-Restaurationsgarten statt.

— (Aus dem Amtsblatte.) Rathstelle bei dem k. k. Landesgerichte Laibach mit 2000 fl., eventuell 1800 fl. und 1600 fl. Gehalt. Gesuche bis 24. d. an das hiesige k. k. Landesgerichts-Präsidium.

— (Vocalnachrichten.) Maria Kappel, nach Stein zuständig, aus Sittlichkeitsrücksichten aus Laibach ausgewiesen, wurde von der Sicherheitswache wiederholt hier betreten und wegen Reversion dem k. k. Bezirksgerichte zur Amtshandlung übergeben. — Maria Pragnik, aus St. Lorenz bei Lüffer, wurde wegen Effectendiebstahl aus versperrter Truhe von der städtischen Sicherheitswache beauftragt und an das hiesige k. k. Landesgericht eingeliefert.

— Der Mehlhändler Jakob Komann, aus Jesca Nr. 5, wurde auf der Straße von drei ihm unbekannten Männern in häuerlichen Kleidern angepakt, mishandelt und einer Borschaft von 10 fl. beraubt; dem hiesigen k. k. Landesgerichte wurde hierüber die Anzeige erstattet. — Dem Fuhrmann der Branntweinbrennerei-Inhaberin Katharina Biditz in Idria Nr. 195 wurde während der Fahrt von Loitsch nach Oberlaibach ein mit 10 Maß Kornbranntwein gefülltes und mit den Zahlen X und IV eingebrenntes Fäschchen von unbekanntem Thäter vom Wagen entwendet. — Mathias Millau und dessen Gattin wurden angeblich von drei dem Militärstande angehörigen Individuen, gelegentlich eines Spaziergangs nach Schischka, körperlich verletzt. Die Anzeige wurde an die competente Militärbehörde geleitet. — Der städtische Sicherheitswachmann Eic hat einige Knechte aus der Kosler'schen Bräuerei wegen übermäßigen, mutwilligen Schnalzens mit der Peitsche beauftragt; die Knechte leisteten aber dem polizeilichen Mahnrufe nicht nur nicht Folge, sondern sie vergriffen sich noch an der Sicherheitswache. Gegen die Excedenten wurde die Klage wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit beim hiesigen k. k. Landesgerichte eingebrochen. — Franz Kastelnig aus Gomnise wollte dieser Tage ein gesundenes goldenes Medaillon beim Goldarbeiter Jakob Kapsch verkaufen. Kastelnig wird sich deshalb beim hiesigen k. k. Bezirksgerichte zu verantworten haben. — Dem bereits beauftragten Fiakerknechte Ignaz Laurin wurde das weitere Lohnfuhrwerk beständig untersagt. — Der Hutmacherswitwe Maria Mittermaier am Froschplatz Haus-Nr. 315 wurden aus versperrter Truhe eine Borschaft von 17 fl. goldene Ohrgehänge, nebstbei deren Magd Wäschstücke entwendet. Gegen die dieses Diebstahles dringend verdächtige ehemalige Zigarrenfabriks-Arbeiterin Lucia Križmann aus St. Michl, 26 Jahre alt, wurde die Anzeige an das hiesige k. k. Landesgericht geleitet. — Am Frohleidnahmstage ist auf dem Wege aus der Wienerstraße zur Franziskanerkirche ein goldenes Medaillon in Verlust gerathen. Der redliche Finder

wolle dasselbe bei dem hiesigen Stadtmagistrate erlegen.

Im Verlaufe der letzten Woche hat die städtische Sicherheitswache 1 Individuum wegen Betteln, 10 wegen erwerbslosem Herumvagieren, 1 wegen Diebstahl, 1 wegen Reversion und 1 wegen Veruntreuung beauftragt.

— (Unglücksfall.) Der 13jährige Thomas Lesouc, Viehhirt bei Lorenz Lulan in Peilouc, Bezirk Loitsch, wurde am 3. d. abends zwischen 9 und 10 Uhr, auf der Hutweide unter einem schweren auf ihn umgestürzten Viehtränke-Wassertröpfchen tödlich aufgefunden.

— (Predil-Lack.) Die Triester Handelskammer richtete auch an die Grazer Handelskammer eine Befehl betreffs der Fortsetzung der Predil-Bahn in direkter und unabdingiger Linie bis Triest. Die Grazer Kammer beschloß nun, eine Petition an den Reichsrath zu richten, welche sich für eine direkte Verbindung der Rudolfsbahn mit Triest aussprechen soll, da dadurch allein der Südbahn-Concurrenz geschaffen werden könnte.

— (Nr. 35 der „Allgemeinen Familien-Zeitung“, Jahrgang 1872), enthält, Text: Philosoph und Dichter. Novelle von Ernst Eckstein. (Fortsetzung.) — Ein alter Störenfried. Skizze von W. Baer.

— Lenz in Weimar. Ein Gedenkblatt von Felix Villa. — Die Pariser Kaffeehäuser. Von Dr. E. — Samuel Morse. — Gretchen in der Kirche. Nach einem Gemälde von Ary Scheffer. — Der Feldberg in Schwarzwald. — Das Genfer Schiedsgericht in der Alabama-Frage. — Eine Pariser Kellerwirtschaft. — Der britische Tourist und der sterbende Fechter. — Tegernsee. — Das schwache Geschlecht. Ein modernes Mäherchen von L. Kohl von Kohlenegg. (Poly Henrion). (Fortsetzung.) — Aus Natur und Leben. — Chronik der Gegenwart. — Offene Korrespondenz. — Logograph. — Bilder-Rätsel. — Auflösungen der Charade, des Logographs und Ahythmographs in Nr. 32, 33, 34. — Auflösungen der Bilder-Rätsel in Nr. 32, 33, 34. Illustrationen: Samuel Morse, Erfinder des elektromagnetischen Telegraphen. — Gretchen in der Kirche. Nach einem Gemälde von Ary Scheffer. — Der Feldberg im Schwarzwald. Originalzeichnung von Felix Faller. — Das Genfer Schiedsgericht. — Eine Pariser Kellerwirtschaft für Lumpensammler. — Der britische Tourist und der sterbende Fechter. — Humoristisches: Nasenstudien. Originalskizze von A. v. Fischer. — Ansicht von Tegernsee.

— (Vocalnachrichten.) Maria Kappel, nach Stein zuständig, aus Sittlichkeitsrücksichten aus Laibach ausgewiesen, wurde von der Sicherheitswache wiederholt hier betreten und wegen Reversion dem k. k. Bezirksgerichte zur Amtshandlung übergeben. — Maria Pragnik, aus St. Lorenz bei Lüffer, wurde wegen Effectendiebstahl aus versperrter Truhe von der städtischen Sicherheitswache beauftragt und an das hiesige k. k. Landesgericht eingeliefert.

— Der Mehlhändler Jakob Komann, aus Jesca Nr. 5, wurde auf der Straße von drei ihm unbekannten Männern in häuerlichen Kleidern angepakt, mishandelt und einer Borschaft von 10 fl. beraubt; dem hiesigen k. k. Landesgerichte wurde hierüber die Anzeige erstattet. — Dem Fuhrmann der Branntweinbrennerei-Inhaberin Katharina Biditz in Idria Nr. 195 wurde während der Fahrt von Loitsch nach Oberlaibach ein mit 10 Maß Kornbranntwein gefülltes und mit den Zahlen X und IV eingebrenntes Fäschchen von unbekanntem Thäter vom Wagen entwendet. — Mathias Millau und dessen Gattin wurden angeblich von drei dem Militärstande angehörigen Individuen, gelegentlich eines Spaziergangs nach Schischka, körperlich verletzt. Die Anzeige wurde an die competente Militärbehörde geleitet. — Der städtische Sicherheitswachmann Eic hat einige Knechte aus der Kosler'schen Bräuerei wegen übermäßigen, mutwilligen Schnalzens mit der Peitsche beauftragt; die Knechte leisteten aber dem polizeilichen Mahnrufe nicht nur nicht Folge, sondern sie vergriffen sich noch an der Sicherheitswache. Gegen die dieses Diebstahles dringend verdächtige ehemalige Zigarrenfabriks-Arbeiterin Lucia Križmann aus St. Michl, 26 Jahre alt, wurde die Anzeige an das hiesige k. k. Landesgericht geleitet. — Am Frohleidnahmstage ist auf dem Wege aus der Wienerstraße zur Franziskanerkirche ein goldenes Medaillon in Verlust gerathen. Der redliche Finder

wolle dasselbe bei dem hiesigen Stadtmagistrate erlegen.

— (Allgemeine Kraft- und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalescière Du Barry von London.)

Seitdem Seine Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der delicaten Revalescière du Barry glücklich wieder hergestellt und viele Aerzte und Hospitäler die Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Kraft dieser kostlichen Heilnahrung bezweifeln und führen wir folgende Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwinducht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserlucht, Fieber, Schwindel, Blutaussteigen, Ohrenbränen, Übelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes Melancholie, Abmagerung, Übelnatumus, Gicht, Bleichucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

### Eingesendet.

Allen Kranken Kraft- und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalescière Du Barry von London.

Seitdem Seine Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der delicaten Revalescière du Barry glücklich wieder hergestellt und viele Aerzte und Hospitäler die Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Kraft dieser kostlichen Heilnahrung bezweifeln und führen wir folgende Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwinducht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserlucht, Fieber, Schwindel, Blutaussteigen, Ohrenbränen, Übelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes Melancholie, Abmagerung, Übelnatumus, Gicht, Bleichucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

### Certificat Nr. 71814.

Crosne, Seine und Oise, Frankreich, 24. März 1868.

Herr Richy, Steuerzahler, lag an der Schwinducht auf dem Sterbebett und hatte bereits die letzten Sakramente genommen, weil die ersten Aerzte ihm nur noch wenige Tage Leben versprochen. Ich riet die Revalescière du Barry zu versuchen, und diese hat den glücklichsten Erfolg gehabt, so daß der Mann in wenigen Wochen seine Geschäfte wieder befreien konnte und sich vollkommen hergestellt fühlte. Da ich selbst so viel Gutes von Ihrer Revalescière genossen habe, so füge ich gerne diesem Zeugniße meinen Namen bei.

### Schwester St. Lambert.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalescière Chocolaté in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in

Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Mahr, in Marburg F. Kollertig, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberanzmayr, in Innsbruck Diech & Frank, in Linz Haselmayr, in Pest Török, in Prag J. Fürst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Spezereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

## Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 7. Juni. Beide Häuser des Reichsraths nahmen den Gesetzentwurf der Regierung, einen Credit von einer Million Gulden zur Unterstützung der durch Überschwemmung verunglückten Böhmen und einen unbeschränkten Credit befußt Ertheilung unverzinslicher Vorschüsse zu bewilligen, an.

Das Herrenhaus nahm die Wahlen in die Delegationen vor.

### Telegraphischer Wechselkurs

vom 7. Juni.

Spec. Metalliques 64.75. — Spec. National-Antiken 72.15. — 1860er Staats-Antiken 103.80. — Bank-Antiken 841 Credit-Antiken 338.50. — London 111.70. — Silber 109.75. — 2 t Münzen 5.38. — Napoleon's 8.93.

## Verstorbene.

Den 31. Mai. Johann Pinter, Zwängling, alt 40 Jahre, im Zwangslarthaufe Nr. 47 am Hydrocephalus.

Den 1. Juni. Herr Johann Bresquar, Magazinarbeiterausführer, alt 58 Jahre, in der Tiranvorstadt Nr. 27 an der Abzehrung.

Den 3. Juni. Anna Klančar, Hübnerstochter, alt 20 Jahre, im Civilspital am Typhus.

Den 4. Juni. Dem wohlgeborenen Herrn Dr. Julius Ritter Franz v. Betsch, k. k. Landesregierungskonzipisten, sein Kind Alfred, alt 11<sup>1/2</sup> Tage, in der Kapuzinervorstadt Nr. 24 an der Abzehrung.

Den 5. Juni. Der Frau Maria Bučar, Advocatens Witwe, ihre Tochter Maria, alt 20 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 24, und Franziska Benedig, Närherin, alt 64 Jahre, in der Stadt Nr. 283, beide an der Lungen-tuberkulose. — Maria Humer, Biedinerin, alt 45 Jahre, in der Stadt Nr. 12 infolge der Peritonitis. — Maria Knes, Zuckerfabrikarbeiterin, alt 62 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 71 an der allgemeinen Wasserkunst. — Stefan Peterlin, gewesener Trödler, alt 50 Jahre, in der Stadt Nr. 115 am Morbus Brightii.

Den 6. Juni. Lucia Novak, Invalidengattin, alt 75 Jahre, im Civilspital am Exsudatum in Pericardio. — Anton Dmejc, Tagelöhner, alt 73 Jahre, im Civilspital am Marasmus.

Anmerkung. Im Monate Mai 1872 sind 75 Personen gestorben, unter diesen waren 45 männlichen und 30 weiblichen Geschlechtes.

## Angekommene Fremde.

Am 6. Juni.

**Elefant.** Basevi, Padova. — Hudnik, Private, Graz. — Pilanc, Kaufm., Graz. — Schleifer, Graz. — Österling, Befüriger, Seffana. — Potocnik, Kropf. — Dr. Dollar, k. k. Medicinalrath, Ehrenpforten. — Junker, Inspector, Linz. — Bogorec, Befüriger, Unterkrain. — Strelzel, Kfm., Wr. Neustadt.

**Stadt Wien.** Thomann, Kfm., Triest — Hermann, Private, Karlstadt. — Jusen, Graz. — Fischer, Kaufm., Paris. — Zeller, Privat, Oberlaibach. — Zander, Wien.

**Hotel Europa.** Dr. Spazzapan, Wippach. — Bude, Wien. — Sternwarte. Weiß, Kaufm., Agram. — Milić, Eszemb. — Bardeau, Handelsm., Gürkfeld.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jul	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern	Lufttemperatur in Grad Celsius	Windrichtung	Windstärke in Windmetern
7	6 u. M.	735.54	+11.5	windstill	Nebel
2	M.	734.54	+20.9	SW. z. stark	halbheiter
10	Ab.	735.07	+14.2	SW. schwach	halbheiter

Nach heiter. Morgennebel, sonniger Tag. Nachmittags windig. Das Tagesmittel der Wärme + 15.6°, um 2.4° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Geld	Waare	Geld	Waare
211 — 212 —	Siebenb. Bahn in Silber verz.	93.25	98.50
164 — 165 —	Staatsb. G. 3% + 500 Fr. „L. Em. 131.50	132.50	
482 — 484 —	Südb. G. 3% + 500 Fr. pr. St. 114.50	115. —	
216 — 217 —	Südb. G. 3% + 500 Fr. „L. Em. 95.40	95.60	
179 — 180 —	Südb. G. 3% + 500 Fr. (1870—74)		
182 — 183 —	182 — 183 —		
355 — 356 —	355 — 356 —		
207.10 207.30	Ung. Ostbahn für 100 fl. : 81.75	82. —	
179.50 180.50	179.50 180.50		
275 — 276 —	275 — 276 —	</td	